

Aufruf zur Skizzeneinreichung
gemäß der
Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“
vom 16. Mai 2022

des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Stand:
23. Mai 2022

1 Kurzinformation

Mit dem Aufruf zur Skizzeneinreichung im Rahmen der aktualisierten Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vom 16. Mai 2022 (im Folgenden: „Förderrichtlinie“) unterstützt das BMDV die Umsetzung von Vorhaben zur Stärkung einer emissionsarmen nachhaltigen Mobilität. Die in der Förderrichtlinie getroffenen Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für diesen Förderaufruf. Einzelne Ziffern der Richtlinie werden durch diesen Aufruf ergänzt oder konkretisiert.

2 Antragsberechtigung

Der Kreis der Antragsberechtigten ergibt sich aus Ziffer 3 der Förderrichtlinie. Antragsberechtigt sind demnach

- deutsche Städte und Gemeinden (einschließlich Stadtstaaten) sowie Landkreise,
- Zweckverbände,
- kommunale Unternehmen,
- sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in Trägerschaft mindestens einer deutschen Stadt oder Gemeinde oder eines Landkreises stehen, und
- Verkehrsverbände

unter den in Ziffer 3 genannten Voraussetzungen. Verbundvorhaben antragsberechtigter Partner sind ebenfalls zulässig.

3 Themen (Gegenstand der Förderung)

Im Vordergrund stehen für diesen Aufruf **kurzfristig umsetzbare Vorhaben**, die in einem Zeitraum bis **Ende des Jahres 2024** abgeschlossen werden können.

Förderziele sind der Gesundheits- und Klimaschutz sowie die Digitalisierung der kommunalen Mobilität. Die eingereichten Digitalisierungsvorhaben können daneben auch weiteren Zielen, wie der Inklusion

oder der Resilienz von Mobilitätsstrukturen, dienen. Dessen ungeachtet muss eines der Projektziele stets die Reduktion von Luftschadstoffen sein.

Die Bewertungskriterien für die eingereichten Skizzen ergeben sich aus Ziffer 4 dieses Aufrufs und Ziffer 7 der Förderrichtlinie. Vorhaben können innerhalb des oben genannten Rahmens und der Themenschwerpunkte der Förderrichtlinie verschiedenste Themen adressieren, wie etwa:

a. Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten

z. B.:

- Erfassung von Fahrgastaufkommen und Bereitstellung der Daten
- Erfassung von Radverkehrsaufkommen und Radverkehrsrouten
- Aufbau von Sensornetzen zur Erfassung von Umwelt- und Meteorologie-Daten
- Erstellung eines „Digitalen Zwillings“ der Verkehrsinfrastruktur
- Informationssysteme für barrierefreie Haltestellen

b. Verkehrsplanung/-management

z. B.:

- Maßnahmen zur Ertüchtigung und energieeffizienten und emissionsarmen Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur
- Digitalisierung bestehender Verkehrsleitzentralen
- Vernetzung von Lichtsignalanlagen und Aufbau einer Fahrzeug-zu-Infrastruktur-Kommunikation, z. B. zur ÖPNV-Bevorrechtigung
- Einführung oder Weiterentwicklung einer umweltsensitiven Verkehrssteuerung
- Maßnahmen zum Parkraummanagement oder Parkleitsysteme zur Entlastung von Innenstädten

c. Automation, Kooperation und Vernetzung

z. B.:

- Fahrgastinformationen (z. B. Abfahrts- oder Auslastungszeigen) im ÖPNV
- Aufrüstung von Bordrechnern zur Einführung bargeldloser Zahlungsmöglichkeiten
- Check-In/Check-Out bzw. Be-In/Be-Out-Systeme
- On-Demand-Shuttle-Verkehre zur Ergänzung des ÖPNV-Angebots
- Multimodale Routinganzeigen und Multimodalitätsplattformen, einschließlich der Integration von Sharing- und Mikromobilitäts-Angeboten
- Errichtung von Mobilitäts- und Logistikhubs
- „Curbside-Management“ zur effizienten Flächennutzung in Städten und Gemeinden
- Digitalisierungsprojekte in Vorbereitung der EM 2024

Die Skizzen und Anträge können insbesondere auch Folgeprojekte zum Inhalt haben, d. h. Vorhaben, die auf bestehenden Förderprojekten aufbauen und/oder diese erweitern.

4 Antragstellung/Skizzeneinreichung

Einreichung

Für alle Projekte kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung: Die Einreichung einer Projektskizze im ersten Schritt ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufforderung zur Einreichung eines formalen Förderantrags. Die Projektskizzen können ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs bis **spätestens zum 17. Juli 2022** eingereicht werden. Skizzen, welche nach dem 17. Juli 2022 eingereicht werden, können bei entsprechender Mittelverfügbarkeit ebenfalls noch berücksichtigt werden.

Die Skizzen sind über das elektronische Antrags- und Angebotssystem des Bundes (easy-Online, unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=DKV&b=DKV-SKIZZE&t=SKI>) einzureichen. Neben dem in easy-Online automatisch generierten Projektblatt ist im Skizzenverfahren die Projektskizze im PDF-Format unter Nutzung der Gliederungsvorgabe (siehe unten) mit Dateisemantik „[Skizzenakronym]_Projektskizze_[Versionsdatum].pdf“ als Anlage mit hochzuladen. Bei Verbundprojekten ist die Projektskizze von dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Das System easy-Online versendet automatisch eine Eingangsbestätigung. Eine separate postalische Zusendung der Skizze und eine (elektronische) Signatur der Skizze sind nicht erforderlich.

Anforderungen an Projektskizzen und Gliederungsvorgabe

Die **verbindliche Gliederungsvorgabe** und die zu beachtenden fachlichen und formalen Anforderungen an Projektskizzen sind in der Anlage dieses Förderaufrufs dargelegt sowie unter nachfolgendem Link abrufbar: www.bmdv.bund.de/dkv

Die Projektskizzen dürfen einen Umfang von zehn DIN-A4-Seiten (1,5-zeilig) nicht überschreiten (gegebenenfalls zuzüglich kompakter Anlagen wie z. B. zu Vorergebnissen, Bonität etc.).

Eine Bündelung verschiedener Maßnahmen in einer Skizze ist nicht zulässig. Für Verbundvorhaben kann jedoch durch den Verbundkoordinator eine gemeinsame Skizze eingereicht werden.

Die Höhe der für das Projekt beantragten Zuwendungssumme muss **mindestens 50.000,00 €** betragen. Im Rahmen von Verbundvorhaben bezieht sich diese Mindestgrenze auf das Verbundvorhaben als Ganzes.

Auswahl- und Bewertungsverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt im Rahmen von einer oder mehreren Gutachtersitzungen. Die Projektleiterinnen und -leiter der ausgewählten Skizzen werden anschließend aufgefordert, ihren Antrag einzureichen. Weitere Informationen zum Verfahren sowie inhaltliche und formale Anforderungen an die Unterlagen sind unter Ziffer 7.1 ff. der Förderrichtlinie einzusehen.

Grundlage der Bewertung sind unter anderem die allgemeinen Vorschriften des Bundes zu Zuwendungen (BHO, Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur BHO) und der EU (AGVO) sowie die in der Förderrichtlinie genannten Kriterien, insbesondere:

- Beitrag zum Gesundheits- und Klimaschutz:
 - Beitrag zur Luftreinhaltung, u. a.:
 - Voraussichtliche NO₂-Reduktionswirkung der Maßnahme
 - Höhe der NO₂-Belastung in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde bzw. dem Landkreis
 - Voraussichtliche Reduktionswirkung hinsichtlich anderer Luftschadstoffe
 - Betroffenheit des Gebiets der Stadt, Gemeinde oder des Landkreises des Skizzeneinreichenden von einem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission aufgrund Überschreitung der NO₂-Grenzwerte
 - Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen, insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO₂)
 - Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Reduktionswirkungen
 - Umsetzbarkeit innerhalb des geplanten Zeithorizonts
- (Digitalisierungs-)Beitrag zur Gestaltung effizienter und nachhaltiger Verkehrssysteme
 - Beitrag zur Veränderung des Modal Splits zugunsten des Umweltverbundes
 - Digitalisierungsanteil des Vorhabens
 - Ggf. Einbettung des Vorhabens in weitere Maßnahmen (z. B. zur Elektrifizierung oder Gesamtkonzept/Masterplan für nachhaltige Mobilität)
 - Ggf. Beitrag zu weiteren Zielen der Bundesregierung, wie Inklusion oder Systemresilienz
- Arbeits- und Ausgabenplanung, u. a.:
 - Angemessenheit zwischen Aufwand und Zielen
 - Schlüssigkeit und Effizienz der Arbeits- und Projektplanung/-organisation
- Open-Source-Bereitstellung von Daten/Software
- Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit und zu Vernetzungsaktivitäten

Alle Fördervorhaben müssen auf eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen bis Ende 2024 abzielen und zugleich eine nachhaltige und dauerhafte Emissionsreduktion bewirken. Gleichwohl ist auch die Breitenwirksamkeit der Maßnahme – auch in Verbindung mit Vorhaben anderer Antragsteller – ein mitentscheidendes Kriterium. Überregionale Kooperationen werden ausdrücklich begrüßt.

5 Höhe und Laufzeit der Förderung

Es werden Vorhaben mit einer Laufzeit **bis längstens 31.12.2024** gefördert. Eine Verlängerung der Vorhaben über diesen Zeitraum hinaus ist grundsätzlich nicht möglich. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig. Für die Förderung aus diesem Aufruf stehen vorbehaltlich des entsprechenden Erlasses des Haushaltsgesetzes 2022 insgesamt rund **30 Mio. €** an Bundesmitteln zur Verfügung.

Die Höhe der Förderung ist unter Ziffer 5 der Förderrichtlinie festgelegt. Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Anteilsfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag, entsprechend der anerkannten Ausgaben, begrenzt. Der **Basisfördersatz beträgt 65 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben, für Antragsstellende in finanzschwachen Städten und Gemeinden **bis zu 80 %** (s. Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie). Sofern Drittmittel für die Finanzierung der Ausgaben zur Verfügung stehen, ermäßigt sich die Zuwendung anteilig.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe bzw. -summe.

Bei Fragen zur Antragsstellung und Förderung wenden Sie sich bitte an:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Dr. Benjamin Wilsch
Steinplatz 1
10623 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 31 00 78 534
Fax: +49 (0) 30 31 00 78 225

E-Mail: dkv@vdivde-it.de

Alle weiteren Informationen finden Sie zudem unter www.bmdv.bund.de/dkv oder auf der Austauschplattform des Nationalen Kompetenznetzwerks für nachhaltige Mobilität – NaKoMo (www.nakomo.de).